



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 23

13.11.2013

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 23. März 2012

Vom 13. November 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005, und §§ 5 Abs. 3, 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Grundschullehramtsprüfungsordnung I – GPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 26. Juni 2013 die nachfolgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 23. März 2012 beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 23. März 2012

Wirtschaft, Hauptfach

1. In Anlage 3 wird in Abschnitt 3.2.4 zu Modul M2 HF2 (Hauptfach 2) in der Modulbeschreibung für das Vertiefungsfach Wirtschaft im Feld „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ die Angabe bei Modulprüfungsleistung von „Präsentation (Dauer: etwa 20 min; Vorbereitungszeit: etwa 30 h)“ geändert zu „Klausur (Dauer: etwa 90 min; Vorbereitungszeit: etwa 30 h)“.
2. In Anlage 3 wird in Abschnitt 3.2.4 zu Modul M2 HF2 (Hauptfach 2) in der Modulbeschreibung für das Vertiefungsfach Wirtschaft im Feld „Veranstaltungen im Modul“ der Titel der 3. Veranstaltung von „Makroökonomie: Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung“ geändert zu „Makroökonomie: Wachstum, Preisstabilität, Beschäftigung und Außenhandel“.

EULA, M3 KB1

3. In Anlage 3 erhält in Abschnitt 3.3.2 zu Modul M3 KB1 (Kompetenzbereich 1) die Modulbeschreibung für das Fach „Bilinguales Lehren und Lernen / Kulturelle Diversität“ die folgende Fassung (Änderungen markiert):

**„Bilinguales Lehren und Lernen / kulturelle Diversität
(im Rahmen des Europalehramts)**

Lehramt: GS-EULA	Fach: Bilinguales Lehren und Lernen / Kulturelle Diversität	Modulkennziffer: M3 KB1 EULA	
Modultitel: Europäische Studien mit bilingualem Unterrichten			
Präsenzzeit: 195 h	Selbststudium: 345 h	Workload: 540 h	ECTS-Punkte: 18
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussionsstand zu BLL; - kennen didaktische Grundprinzipien bilingualen Lehrens und Lernen; - verfügen über grundlegende Kenntnisse der europäischen Transformationsprozesse in der neueren Zeit und können sie in eine globale Perspektive einordnen; - kennen unterschiedliche methodische Ansätze des Kulturvergleichs und der Kulturbetrachtung; - können didaktische Grundprinzipien bilingualen Lehrens und Lernens situationsbedingt reflektieren; - können Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen; - können altersgerechte bilinguale Lernarrangements auf der Basis didaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und sachfachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren, durchführen und vor dem Hintergrund der Integration von Sachfach und Zielsprache reflektieren; - können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit bilingualem Lehren und Lernen beschreiben; - sind zur Bedeutungsaushandlung in interdisziplinären Fachdiskursen fähig; - verfügen über die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Gegenstandsbereiche und Theorien des Sachfachs fachsprachlich kohärent in mündlicher und schriftlicher Form in ihrer gewählten Zielsprache zu präsentieren; - können die Rolle von Alltagssprache und Fachsprache im bilingualen Unterricht reflektieren; - kennen spezifisch bilinguale Formen des spontanen Lehrerhandelns (z.B. Umgang mit vorläufigen Begriffen, Umgang mit Fehlern, heuristische Hilfen); - sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Alltag und Studium im Herkunftsland und in einem anderen europäischen Land unter einer interkulturellen Perspektive zu vergleichen und zu reflektieren; - können Formen des Umgangs mit Heterogenität im bilingualen Unterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten. <p>Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben des baden-württembergischen Bildungsplans bezüglich bilingualem Lehren und Lernen (BLL); - Modelle der Umsetzung von BLL; - verschiedene Zugangsweisen zu BLL, typische Präkonzepte und Verstehenshürden; - BLL-spezifische Fragestellungen beim Übergang aus dem Elementarbereich und zu weiterführenden Schulstufen; - Medieneinsatz im BLL; - Leistungsbeurteilung, zentrale Prinzipien und Schlüsselbegriffe des BLL, lern- und entwicklungspsychologische Grundlagen. - Bedeutung der kulturellen Diversität für Europa, gegenseitige Einflüsse europäischer Kulturen. <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul M2 HF der zuvor studierten Zielsprache. Kenntnisse und Kompetenzen aus den zuvor studierten Modulen des gewählten bilingualen Sachfachs werden empfohlen.</p>			

(Fortsetzung GS M3 KB1 EULA)

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:

Modulprüfungsleistung: Projektprüfung bestehend aus einem Essai (Bearbeitungszeit: etwa 30 h) und einer mündlichen Präsentation (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 15 h) mit anschließendem Kolloquium (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 15 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Akademische Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul M2 HF der zuvor studierten Zielsprache.

Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.

Dauer des Moduls: dreisemestrig

Veranstaltungen im Modul:

4. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt werden.

6. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-Punkten belegt werden.

7. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten belegt werden.

1.	Titel: Einführung in die Didaktik des Bilingualen Lehrens und Lernens	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Kurzexposés und / oder Essais im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 4. Semester
2.	Titel: Einführung in die europäischen Studien	ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester
3.	Titel: Evaluation, Konzeption und Erarbeitung bilingualer Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Englisch oder Französisch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Erarbeitung von Unterrichtsmaterial im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: geblockt	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 7. Semester
4.	Titel: Grundschulspezifische bilinguale Vertiefung (unter Einbezug europäischer Studien)	ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Projekt	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 15 h	Sprache: Englisch oder Französisch
	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 7. Semester
5.	Titel: Fachsprachliche und -methodische Vertiefung zum bilingualen Lehren und Lernen	ECTS-Punkte: 2
	Hinweis zur Organisation: Diese Veranstaltung ist im Bezug zum gewählten bilingualen Sachfach zu belegen.	
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Englisch oder Französisch
	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester

(Fortsetzung GS M3 KB1 EULA)

6.	Titel: Vertiefung fachsprachlicher und fachmethodischer Aspekte des bilingualen Lehrens und Lernens		ECTS-Punkte: 3
	Hinweis zur Organisation: Diese Veranstaltung ist im Bezug zum gewählten bilingualen Sachfach zu belegen.		
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Englisch oder Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Hausarbeit oder Referat oder Erstellung eines themenspezifischen fachsprachlichen Glossars im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 7. Semester	
Wahlpflichtbereich „Europäische Studien“ (1 aus 3 Veranstaltungen ist auszuwählen):			
7.	Titel: Wege zur europäischen Integration		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch, Englisch oder Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester
8.	Titel: Vertiefung europabezogener Aspekte am Beispiel des „Café Europe“		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch, Englisch oder Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester
9.	Titel: Vergleich europäischer Kulturen		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch, Englisch oder Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“

IRP, M3 KB4

4. In Anlage 3 erhält in Abschnitt 3.3.5 zu Modul M3 KB4 (Kompetenzbereich 4) die Modulbeschreibung des Kompetenzbereichs Islamische Theologie / Religionspädagogik die folgende Fassung (Änderungen markiert):

„Islamische Theologie / Religionspädagogik

Lehramt: GS	Kompetenzbereich: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Modulkennziffer: M3 KB4	
Modultitel: Islamische Theologie und Religionspädagogik			
Präsenzzeit: 210 h	Selbststudium: 390 h	Workload: 600 h	ECTS-Punkte: 20

(Fortsetzung GS M3 KB4)

Lernergebnisse:**Die Studierenden:**

- können zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Islams und der islamischen Kultur aufzeigen und unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zu Europa und zum Christentum **bzw. anderen Religionen** beurteilen und darstellen;
- können das Fach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren **und** sind in der Lage, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Religionsunterricht zu begründen und speziell für den Islamunterricht zu erläutern;
- sind in der Lage, Entstehung und Hauptthemen des Korans didaktisch aufzubereiten und Grundlinien der Koranauslegung religionsgeschichtlich einzuordnen und didaktisch aufzubereiten;
- können das Leben des Propheten Muhammad in Verbindung mit der Genese des Korans und der Zeit des frühen Islam vorstellen;
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und **Schlüsselfragen der islamischen Theologie** erkennen, präsentieren und didaktisch aufbereiten (Koran, Sunna / Hadith, **Rechtslehre, Glaubensgrundlagen**);
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren;
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, kennen arabisch-islamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koran-Rezitation;
- sind in der Lage, pädagogisch verantwortungsvoll mit Glaubensvorstellungen anderer Religionen umzugehen, speziell im Bereich des Ethos der Weltreligionen und gemeinsamer Werte;
- können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe fördern;
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen und Lernstände der Schülerinnen und Schüler differenziert einschätzen (auch unter Genderaspekten);
- sind in der Lage, islamisch- religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und unterrichtspraktische Lehr- / Lernumgebungen zu schaffen;
- können islamischen Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten, analysieren und beurteilen;
- können Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart diskutieren und vertreten.

Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:

- islamische Geschichte und Kultur in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht;
- islamische Religion aus ihren Quellen Koran, Sunna und Hadith;
- Aufbau der arabischen Sprache, der Schrift und zentrale Begriffe des Islam in Arabisch;
- Umgang mit dem Koran, Gebet, Fest und Rituale im Islam;
- verbindende Glaubensvorstellungen und Werte im Islam, dem Christentum **und anderen Religionen**;
- Aufbau und Inhalt eines zeitgemäßen islamischen Religionsunterrichts und exemplarische Erarbeitung zentraler Unterrichtseinheiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine**Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:**

Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 180 min; Vorbereitungszeit: etwa **60** h) oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit: etwa **60** h), die sich auf alle Veranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Akademische Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis sowie erfolgreich absolvierte Vorprüfung.

Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.

Dauer des Moduls: dreisemestrig

Veranstaltungen im Modul:

4. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt werden.
6. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten belegt werden.
7. Semester: Es sollten Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt werden.

(Fortsetzung GS M3 KB4)

1.	Titel: Einführung in die islamische Religionspädagogik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester
2.	Titel: Arabisch-islamische Fachbegriffe für den islamischen Religionsunterricht		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 7. Semester
3.	Titel: Einführung in die Koranwissenschaft		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 7. Semester
4.	Titel: Einführung in die Hadithwissenschaft		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
5.	Titel: Einführung in die islamische Ethik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 4. Semester
6.	Titel: Die Geschichte des frühen Islams		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
7.	Titel: Einführung in die Didaktik und die Methodik des islamischen Religionsunterrichts		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“

Politikwissenschaft, Hauptfach

5. In Anlage 3 wird in Abschnitt 3.2.4 zu Modul M2 HF2 (Hauptfach 2) in der Modulbeschreibung des Vertiefungsfachs Politikwissenschaft im Feld „Veranstaltungen im Modul“ bei der 2. Veranstaltung die Angabe zur Häufigkeit von „jedes Semester“ geändert zu „mindestens jedes zweite Semester“.

Bildungswissenschaften

6. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.2.2 zu Modul M2 BW (Bildungswissenschaften) in der Modulbeschreibung im Feld „Veranstaltungen im Modul“ folgende Änderungen vorgenommen. Es werden:
 - a) bei der 10. Veranstaltung [zur Vertiefung philosophischer Grundfragen] und
 - b) bei der 12. Veranstaltung [zur Vertiefung politikwissenschaftlicher Grundfragen]die Angabe zur Häufigkeit von „jedes Semester“ geändert zu „mindestens jedes zweite Semester“.

ISP

7. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.2.5 zu Modul M2 ISP (Integriertes Semesterpraktikum) folgende Änderungen an der Modulbeschreibung im Feld „Veranstaltungen im Modul“ vorgenommen:
 - a) Die 6. Veranstaltung wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Veranstaltungen ändert sich entsprechend.
 - b) Bei der bisherigen 8. Veranstaltung ändert sich der Titel wie folgt:
„Schulpraktische Studien im 2. Hauptfach oder in Bildungswissenschaften“
 - c) Bei der bisherigen 9. Veranstaltung wird die Anzahl der ECTS-Punkte von „6“ auf „9“ erhöht. Die Angabe bei der Selbststudienzeit erhöht sich entsprechend von „180 h“ auf „270 h“. Bei Studienleistung erhöht sich die Anzahl der Unterrichtsstunden eigenen Unterrichts von „21“ auf „24“.
8. Die Angaben in Anlage 2 sind entsprechend Punkt 7 anzupassen.

Anlage 1

9.
 - a) In Anlage 1 wird die Zählung dieser Anlage von „1“ auf „1a“ geändert.
 - b) Nach der bisherigen Anlage 1 wird die folgende Anlage 1b eingefügt:

„Anlage 1b: Modulübersicht „Europalehramt an Grundschulen“ (Besonderheiten für EULA GS in rot)

	Sem.	Module BW	Module HF1 (mit KB1) = Zielsprache E / F	Module HF2 (mit KB2) = Bilingual. Sachfach	Modul KB3 = Deutsch	Modul KB4 = Mathematik	sonstiges	ECTS-Punkte
M1	1.	M1 BW (18) 2 5	M1 GF (6) 3	M1 HF1 (15) 9	M1 HF2 (15) 6	-	-	30
	2.	-	-	-	-	-	M1 Sprech (6) 6	30
Vorprüfung								
M2	3.	M2 BW (10) 2 7 3	-	M2 HF1 (9) 9	M2 HF2 (9) 9	-	-	30
	4.	M2 Psy (8) 6	-	M3 KB1 (18) BLL/kD 6	M3 KB2 (18) 6	M3 KB3 (20) 6	M3 KB4 (20) 6	30
	5.	M2 ISP (30) 30						-
M3	6.	M3 BW (8) 4	-	-	-	-	-	30
	7.	-	-	-	-	-	-	30
M4	8.	M4 Abschluss (30) 16 4		-	-	-	-	30

Legende:

Zeile	= Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben) M1 = Modulstufe 1 = Semester 1 und 2 (endet mit unbenoteter Vorprüfung) M2 = Modulstufe 2 = Semester 3, 4 und 5 M3 = Modulstufe 3 = Semester 6 und 7 (sowie teils 4. Semester bei KB1, KB2, KB3, KB4) M4 = Modulstufe 4 = Semester 8	BW	= Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und teils Psychologie bzw. GF)
Spalten	= 7 Studienbereiche (der 7. Studienbereich sind die schulpraktischen Studien)	GF	= Grundfragenbereich (ev. u. kath. Theologie, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft)
ECTS-Punkte	1 ECTS-Punkt = 30 h studentischer Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudienzeit)	Psy	= Psychologie
Zelle	= Modulkennziffer mit gesamter ECTS-Punktzahl in Klammern. Ein Modul kann über mehrere Semester gehen; rechts unten ist jeweils die ECTS-Punktzahl pro Semester bzw. pro Modulelement angegeben. Beispiel 1: Modul M1 HF1 mit insgesamt 15 ECTS-Punkten, davon 9 im 1. Semester und 6 im 2. Semester. Beispiel 2: Modul M2 BW im 3. Semester mit insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon 7 für Erziehungswissenschaft und 3 für Grundfragenbereich.		= Schulpraktische Studien (Orientierungspraktikum im 1. Sem., Integriertes Semesterpraktikum [ISP] im 5. Sem. und Professionalisierungspraktikum im 8. Sem.) EULA: mind. 8 h bilingualer Unterricht im ISP; das ISP ist in Deutschland zu absolvieren
Vorprüfung	= besteht aus den benoteten Modulprüfungsleistungen der Module M1.	HF1	= 1. Hauptfach: Zielsprache Englisch oder Französisch
Spalte Sem.	= empfohlener Zeitraum für Auslandssemester (das ISP ist in Deutschland zu absolvieren)	KB1	= Kompetenzbereich 1: Bilinguales Lehren und Lernen / kulturelle Diversität
		HF2	= 2. Hauptfach: Bilinguales Sachfach (mit Kompetenzbereich 2); ev. u. kath. Theologie, s. Anlage 3
		Sprech	= Grundlagen des Sprechens und interdisziplinäres Projekt
		KB3	= Kompetenzbereich 3: Deutsch
		KB4	= Kompetenzbereich 4: Mathematik (Kompetenzbereich 3 Mathematik ersetzt Kompetenzbereich 4)
			= Abschlussmodul mit mündlichen Prüfungen und weiteren Elementen
			= Wissenschaftliche Arbeit (innerhalb des Abschlussmoduls)*

10. Die Seitenangaben in der Studienordnung sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorstehenden Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

1. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen bereits begonnene Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 6. Februar 2013 beschlossenen 4. Änderungsordnung werden nach den Bestimmungen der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 6. Februar 2013 beschlossenen 4. Änderungsordnung abgeschlossen.
2. Auf Antrag der Studierenden ist ein Abschluss begonnener Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 28. Juni 2013 beschlossenen 5. Änderungsordnung möglich. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
3. Studierende des „Lehramts an Grundschulen“, die das Studium vor dem 1. Oktober 2013 aufgenommen haben, können auf Antrag das Studium des „Lehramts an Grundschulen“ in der ab Inkrafttreten dieser 5. Änderungsordnung geltenden Fassung weiterführen. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
4. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Freiburg, den 13. November 2013

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg